

KATHOLISCHE DOMPFARREI  
ST. PETRI BAUTZEN



KAT. TACHANTSKA WOSADA  
SWJ. PĚTRA BUDYŠIN

**Institutionelles Schutzkonzept  
der Dompfarrei St. Petri  
für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen  
und erwachsenen Schutzbefohlenen**

## Inhalt

1. Grundlagen der Präventionsarbeit	3
2. Risikoanalyse	4
2.1. Räumliche Situation	4
3. Personalverantwortung	5
4. Verhaltenskodex	5
4.1. Gestaltung von Nähe & Distanz	6
4.2. Beachtung der Intimsphäre	7
4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung	8
4.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen	8
4.5. Disziplinarmaßnahmen	8
4.6. Veranstaltungen mit Übernachtung	9
4.7. Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
5. Das Präventionsteam	11
5.1. Ansatz und Selbstverständnis	11
5.2. Zusammensetzung	11
6. Beschwerdemanagement	12
7. Stärkungsangebote für Minderjährige	14
8. Qualitätsmanagement	14
9. Umsetzung	16
10. Anlagen und Musterformulare	17
Anlage: Ansprechpartner	18
Formular 1 : Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung	19
Formular 2 : Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung	20
Formular 3: Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung	21
Formular 4: Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept	22
Formular 5: Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen	23
Formular 6: Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit	24
Formular 7: Fotoerlaubnis für regelmäßige Gruppentreffen (z.B. JuniorJugend, Jugend, Ministranten,...)	25
Formular 8: Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt	26
Formular 9: Dokumentation zur Aufklärung über externe Beschwerdemöglichkeiten	27

## **1. Grundlagen der Präventionsarbeit**

Als katholische Dompfarrei St. Petri in Bautzen wollen wir Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen die Möglichkeit geben, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, Begabungen und ihren Glauben entfalten und leben zu können. Damit das möglich ist, sollen sie sich in allen Bereichen unserer Pfarrei sicher fühlen. Das ist Ziel und Anliegen unserer pädagogischen Arbeit und besonders der Präventionsarbeit.

Viele der in unserer Pfarrei haupt- und ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist dabei für uns ein unverzichtbares Element.

Eine gut strukturierte und transparent gestaltete Präventionsarbeit ist für jeden Träger und jede Institution ein Ausweis hoher Qualität. Deshalb haben wir uns der Aufgabe gestellt, ein Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, um in unserer Pfarrei den Haupt- und Ehrenamtlichen ein Werkzeug an die Hand zu geben, mit dem wir künftig nicht nur arbeiten, sondern an dem wir uns in unserer Arbeit auch messen lassen.

Mit ihren Unterschriften verpflichten sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen, das Schutzkonzept anzuerkennen. Ohne diese Anerkennung ist eine haupt- und ehrenamtliche Arbeit mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei künftig nicht mehr akzeptabel.

## **2. Risikoanalyse**

Die folgende Risikoanalyse dient als Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept der Dompfarrei St. Petri. Durch die Analyse der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unserer Pfarrei, in denen es zur Begegnung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen kommt, soll das Risiko von ungewollten schädlichen Situationen minimiert bzw. möglichst ganz ausgeschlossen werden.

Die Risikoanalyse wurde von der AG Prävention erstellt, die aus zwei hauptamtlichen Mitarbeitern (Gemeindereferentin und Kaplan) sowie aus zwei Erwachsenen bestand, welche in verschiedenen Altersgruppen und Gremien der Dompfarrei aktiv sind. Dadurch war ein möglichst umfassender Blick auf die angesprochenen potentiellen Risikobereiche bzw. Schwachstellen möglich.

### **2.1. Räumliche Situation**

Die Identifikation möglicher Risikofaktoren und die Feststellung von Gefährdungspotentialen stellen eine permanente Aufgabe dar, da es sich um eine Vielzahl verschiedener Orte und Räumlichkeiten handelt, wo pastorale Arbeit stattfindet.

Aus Sicht der AG Prävention bestehen folgende räumliche Schwachstellen:

- Im Pfarrhaus (An der Petrikirche 7): die Jugend-Tonne, die Bastelkammer (hinter dem Säulenraum), der Heizungsraum, die Toiletten
- In allen drei Kirchen (Dom, Liebfrauenkirche, Klosterkirche): die Sakristei bzw. separate Ministranten-Sakristei
- Im Caritas-Haus (Kirchplatz 1): die Toiletten (besonders hinsichtlich der dort stattfindenden „Kinderkirche“)
- Im St.-Benno-Saal in der Bischöflichen Maria-Montessori- Grundschule (Tzschirnerstraße 12), welcher als Gemeinde-Saal genutzt wird: die Toiletten, die Garderobe.

Das alles sind Orte, an denen es zu sogenannten „Eins zu eins Situationen“ kommen bzw. die ein potentieller Täter für seine Zwecke nutzen könnte. Hinzu kommt, dass während der Veranstaltungen die Eingänge nicht abgeschlossen werden und jederzeit der Zugang von außen möglich bleibt.

Die AG Prävention empfiehlt deshalb:

- Zweierteams (möglichst Mann und Frau) bei der Betreuung von Gruppen
- Separate Ankleideräume für Kinder und Erwachsene in der Liebfrauenkirche (Lektoren/Kommunionhelfer/Priester nutzen die eine, Ministranten die andere Sakristei)
- Getrennte Toiletten für Erwachsene und Kinder im Pfarrhaus
- Bei unvermeidbaren „Eins zu eins Situationen“ gilt folgendes:

- Räume nie von innen abschließen
- Jederzeit Fluchtweg ermöglichen
- Privaträume (z.B. Wohnungen im Pfarrhaus) sind verboten
- Einen besonderen Fall, wo eine 1:1 Situation nicht zu vermeiden ist, stellt die Beichte dar. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (und Eltern) mit den vorhandenen Räumlichkeiten vertraut gemacht werden und zu jeder Zeit den Raum oder Beichtstuhl verlassen können.

### **3. Personalverantwortung**

Der Teil des Schutzkonzeptes legt dar was notwendig ist, damit man als Haupt- oder Ehrenamtliche/r in unserer Pfarrei tätig werden kann:

- A) Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter, sind verpflichtet, Präventionsschulungen zu absolvieren. (zweölf- oder neunstündige Schulung)
- B) Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in regelmäßigem Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen stehen (Küster, Katecheten,...) oder regelmäßig eine Gruppe begleiten/leiten (JuniorJugend, Jugend, Kinderschola, Ministranten,...) sollen ebenfalls an Präventionsschulungen teilnehmen. Das gilt auch für ehrenamtliche Helfer bei der RKW. (mindestens dreistündige Schulung) (Formular 5)
- C) Bei punktueller Mitarbeit oder kurzfristiger Mithilfe (Kindersamstag, Kommunion- oder Firmkatechese, Schülertreff, ...) reicht eine Belehrung zum Thema Prävention. (Formular 6)
- D) Zu Beginn jeder haupt-oder ehrenamtlichen Tätigkeit muss der Mitarbeiter mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht werden und dies durch Unterschrift anerkennen. (Formular 4)

Verantwortlich für die Einhaltung von 2A) ist der leitende Pfarrer, für 2B), 2C) und 2D) der für den jeweiligen Bereich zuständige Haupt- bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter.

### **4. Verhaltenskodex**

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz

- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

#### **4.1. Gestaltung von Nähe & Distanz**

Die Verantwortung eines Nähe- / Distanzverhältnisses liegt immer und ausschließlich bei den professionell und ehrenamtlich Tätigen, so dass diese dafür Sorge tragen, ein angemessenes Nähe-/ Distanzverhältnis herzustellen, zu gewährleisten oder auch einzufordern. Das gilt auch, wenn gegebenenfalls die Impulse nach zu viel Nähe von den betreuten Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen selbst ausgehen sollten. Dennoch ist ein pädagogischer oder pastoraler Alltag ohne körperliche Berührungen kaum realisierbar. Von professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeitern muss allerdings erwartet werden, dass sie in der Lage sind einzuschätzen, in welcher Form Körperkontakte sowohl altersgerecht als auch im jeweiligen Kontext angemessen sind.

Altersgerecht kann beispielsweise bedeuten, dass man kleinere Kinder zum Trösten auch mal in den Arm nehmen kann, während bei Jugendlichen gesprächsbasierte Formen des Trostes das geeignetere Mittel darstellen.

Berührungen / Körperkontakte setzen stets den freien Willen des/der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen voraus. Ablehnende Haltungen der Betroffenen sind grundsätzlich zu respektieren. Sie dürfen sich hierbei weder manipuliert noch unter Druck gesetzt fühlen.

Wenn Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene untereinander unangemessenen Körperkontakt zeigen, liegt es ebenso in der Verantwortung des professionellen oder ehrenamtlichen Mitarbeiters, zu intervenieren.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu Einzelnen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Insofern sind z.B. private Treffen und Einladungen, aber auch gemeinsame private Urlaube nicht zulässig.

Es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben.

Ob und in welchen Konstellationen man sich mit "Sie" oder "Du" anspricht, sollte grundlegend reflektiert werden, da dies ein verbales Steuerungselement für die Ausgestaltung des Nähe-/Distanzniveaus darstellt. Das „duzen“ darf zumindest keine Bevorzugung, Belohnung oder Sanktion für einzelne Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene darstellen.

Begrüßungs-/ Verabschiedungsformen sollten in der allgemein üblichen Art stattfinden. Enge körperliche Kontakte (z.B. intensive Umarmungen oder Begrüßungsküsse) gelten als unangemessen.

Einzelkontakte (1:1 Situationen wie Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht) sind prinzipiell in der organisatorischen Vorbereitung, aber auch in ungeplanten Situationen nur in geeigneten und dafür festgelegten Räumen zu realisieren. Geeignete Räume sind vom Team für die benötigte Nutzungsform festzulegen und sollten leicht zugänglich sein bzw. nicht abseits im Grundstück oder im Haus liegen.

Verwandtschaftsverhältnisse oder besondere Privatbeziehungen zu betreuten Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen und deren Eltern werden im Team - bzw. um Irritationen in der Gruppe der Kinder-/ Jugendlichen zu vermeiden, auch dort - offengelegt.

Individuell sehr unterschiedlich ausgeprägte Grenzempfindungen der betreuten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen werden in jedem Falle ernst genommen, respektiert und weder kritisiert noch abfällig kommentiert. Beobachtete Grenzverletzungen der Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen untereinander werden von der/dem Verantwortlichen thematisiert und dürfen nicht unkommentiert übergangen werden.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie niemanden Angst machen und keine Grenzen überschreiten.

Professionell und ehrenamtlich Tätige zeigen selbstverständlich auch eigene individuelle Grenzen auf und schützen diese.

#### **4.2. Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist jederzeit zu wahren, was gleichermaßen für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, als auch für die professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter gilt.

Bei Tagesveranstaltungen / Ausfahrten, an denen Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beiderlei Geschlechts teilnehmen, sollte sich idealer Weise das Geschlechterverhältnis der Teilnehmer auch bei den Betreuern widerspiegeln.

Pflegerische oder medizinisch unterstützende Handlungen (Toilettengänge, Verbände u.ä.) beachten und respektieren die Intimsphäre. Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Körperliche Untersuchungen, z.B. wegen Zecken oder Kontrollen der Körperhygiene, sind nicht erlaubt.

In wichtigen (z.B. Not-) Fällen spricht sich das zuständige Personal ab und stellt sicher, dass sich die Minderjährigen zur Versorgungsbehandlung nur soweit wie tatsächlich notwendig entkleiden. Im Zweifelsfall sind die Eltern zu kontaktieren oder eine medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

#### **4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung**

Die haupt- und ehrenamtlich Tätigen müssen sich - ausgehend von ihrem Auftrag bzw. ihrer Rolle - ihrer Vorbildwirkung bewusst sein, was sich besonders in der Sprache, Wortwahl und einer angepassten Kleidung widerspiegelt.

Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene können durch Sprache und Wortwahl (bewusst oder unbewusst) verletzt und auch herabgewürdigt werden. Sprache, Wortwahl sowie Mimik und Gestik sind der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend der Zielgruppe anzupassen.

Als unangemessen gilt jedwede Form von sexistischer Sprache, Vulgärsprache oder Zynismus.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

#### **4.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Geschenke, Belohnungen, finanzielle Zuwendungen oder Bevorzugungen stellen in der Regel ungeeignete pädagogischen Maßnahmen dar, da diese, wenn sie nur ausgewählten Personen zu Teil werden, eine emotionale Abhängigkeit fördern können.

Der Umgang mit Geschenken sollte im Team reflektiert und transparent gehandhabt werden.

#### **4.5. Disziplinarmaßnahmen**

Disziplinierungsmaßnahmen stellen angemessene Sanktionen auf Fehlverhalten dar und sollten deshalb einen direkten Bezug zum „Anlass“ besitzen, damit sie für die Betroffenen (oder die Gruppe) plausibel werden. Sanktionen sollten im Einzel- oder Gruppengespräch erläutert und besprochen werden.



Sanktionen dürfen niemanden bloßstellen und sollten aus pädagogischen Gründen zeitnah und gruppendienlich (nicht die Gruppe für einen Einzelnen mitbestrafen) erfolgen.

Zu beachten ist stets, dass durch Disziplinierungsmaßnahmen keine Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ausgeübt wird (auch nicht, wenn die betreute Person einverstanden sein sollte).

#### **4.6. Veranstaltungen mit Übernachtung**

Veranstaltungen mit Übernachtung sind mit besonderer Sensibilität und Augenmerk vorzubereiten.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen betreut. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.

Zum Schlafen sind räumliche Trennungen zwischen Voll- und Minderjährigen als auch von männlichen und weiblichen Teilnehmern zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit Verantwortlichen der Maßnahme im gleichen Zimmer übernachten.

Vor dem Betreten von Schlafräumen ist anzuklopfen und auf Antwort zu warten.

Betreuungspersonal und Minderjährige ziehen sich nicht gemeinsam um. Gemeinsame Körperpflege oder Duschen ist in jedem Falle nicht gestattet.

Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Privatwohnungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind verboten.

Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person in den Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist verboten. Begründete Ausnahmen sind im Team zu kommunizieren.

Jegliche Ausnahmen vor Ort aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten (ggf. auch des Rechtsträgers).

Als Anmeldeformulare zur Teilnahme an Veranstaltungen werden verwendet:

- Veranstaltungen mit Übernachtung: Formular 1
- Veranstaltungen ohne Übernachtung: Formular 2

#### **4.7. Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Soziale (digitale) Medien sind aus dem alltäglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Deshalb ist eine Auseinandersetzung zum professionellen Umgang mit sozialen Netzwerken und anderen digitalen

Medien im Rahmen beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten zwingend notwendig, besonders im Umgang mit Schutzbefohlenen.

Bei dieser Thematik sind bestehende Gesetze grundsätzlich zu beachten (z.B. Kinder- und Jugendschutzgesetz, die EU-Datenschutzgrundverordnung, das kirchliche Datenschutzgesetz und ggf. weitere gesetzliche Regelungen). An dieser Stelle wird deutlich, dass man sich bei der Verwendung digitaler sozialer Medien in einem schwer zu überschauenden Feld von Regelungen, Gesetzen und Vorschriften befindet.

Allen muss bewusst sein, dass die gültigen Geschäftsbedingungen zahlreicher Internetdienste nur einen Teil der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland abdecken (meistens sogar grobe Lücken aufweisen). Des Weiteren muss allen (auch den Sorgeberechtigten) bewusstgemacht werden, dass bei der Nutzung jeglicher digitaler sozialer Netzwerke die Zugänglichkeit für Dritte und die etwaige unbeabsichtigte oder strafbare Verbreitung sensibler Daten (Handynummern, Mailadressen, Wohnadressen, Fotos usw.) nicht mehr allein durch den Nutzer sichergestellt werden kann. (siehe Formular 3)

Es gilt der Grundsatz: Jegliche Nutzung digitaler Medien und Sozialer Netzwerke muss vorher mit den betreffenden Sorgeberechtigten thematisiert und deren Einverständnis eingeholt werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Erstellung bzw. Veröffentlichung von Foto- Text - oder Tonmaterial, welche im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstehen können, bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten in detaillierter Form (z.B., welche Art von Medien dürfen benutzt werden, wofür und auf welchen Internetplattformen ist eine Verwendung geplant, darf eine Namensnennung mit/ohne Verbindung zu einem Foto erfolgen usw.). Sie ist schriftlich einzuholen. (Formular 1, 2 oder 7)
- Die Weitergabe oder Veröffentlichung aller personenbezogener digitaler Medien oder anderer persönlicher Daten (Telefonnummern, E-Mailadressen oder Privatadressen) ist ohne konkrete Zustimmung (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) nicht gestattet.

Die Auswahl von Materialien für den innerkirchlichen Gebrauch (Filmen, Fotos, Spiele,...) muss sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen. Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder digitale Bilder mit pornographischen Inhalten oder sexualisierten Bezügen sind ohne Ausnahme in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schutzbefohlene (wie Handy, Kamera, Internetforen) auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie verpflichten sich, gegen

jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Möchte jemand nicht fotografiert oder anderweitig in digitalen Medien gespeichert oder veröffentlicht werden, egal, aus welchem Grund, ist dies sofort und ohne Diskussion zu akzeptieren und zu unterlassen.

Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlenen dürfen zu keiner Zeit in leicht- oder unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, ...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Die Nutzung digitaler sozialer Netzwerke zur Kommunikation privater Inhalte ist zwischen haupt- bzw. ehrenamtlich Tätigen und Schutzbefohlenen nicht gestattet.

## **5. Das Präventionsteam**

### **5.1 Ansatz und Selbstverständnis**

Als Präventionsteam sehen wir unsere vordergründige Arbeit in der aktiven Unterstützung der Pfarrgemeinde. Es ist uns ein Anliegen, dass erarbeitete Schutzkonzept immer wieder zu reflektieren und anzupassen. Durch Vor- und Nachbereitungen von Veranstaltungen möchten wir die Haupt- und Ehrenamtlichen in ihrer konkreten Arbeit beratend unterstützen. Dazu gehören Evaluierungen und ein guter Austausch in regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe.

Unsere Gemeinde hat sich mit dem Schutzkonzept für Transparenz und Qualität in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen verpflichtet. Diesen positiven Ansatz gilt es in allen Gruppen offen zu kommunizieren und dafür zu sensibilisieren. Hier sehen wir uns als Präventionsteam aktiv in der Umsetzung. Gerade aus dem Selbstverständnis der Prävention heraus, möchten wir mit dieser Thematik offensiv und zugewandt in die Öffentlichkeit gehen.

Die große Vielfalt an Angeboten und der stetige Einsatz von haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit ist für alle eine Bereicherung. Sie kann nur erhalten bleiben, wenn sich die Ausführenden in ihrer Arbeit gestärkt und gewollt wissen. Das Schutzkonzept gibt die Rahmenbedingung dafür, ist Grundlage allen Handelns mit Schutzbefohlenen, gleichzeitig jedoch auch Absicherung für alle.

Dieses möchten wir als Präventionsteam mittragen und darauf hinwirken.

### **5.2 Zusammensetzung**

Das Präventionsteam wird erstmalig von der AG Prävention vorgeschlagen und vom Pfarrgemeinderat bestätigt. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes, sind die verbleibenden Mitglieder

verantwortlich, eine nachfolgende Person vorzuschlagen. Der Pfarrgemeinderat muss diese bestätigen.

Das Präventionsteam soll:

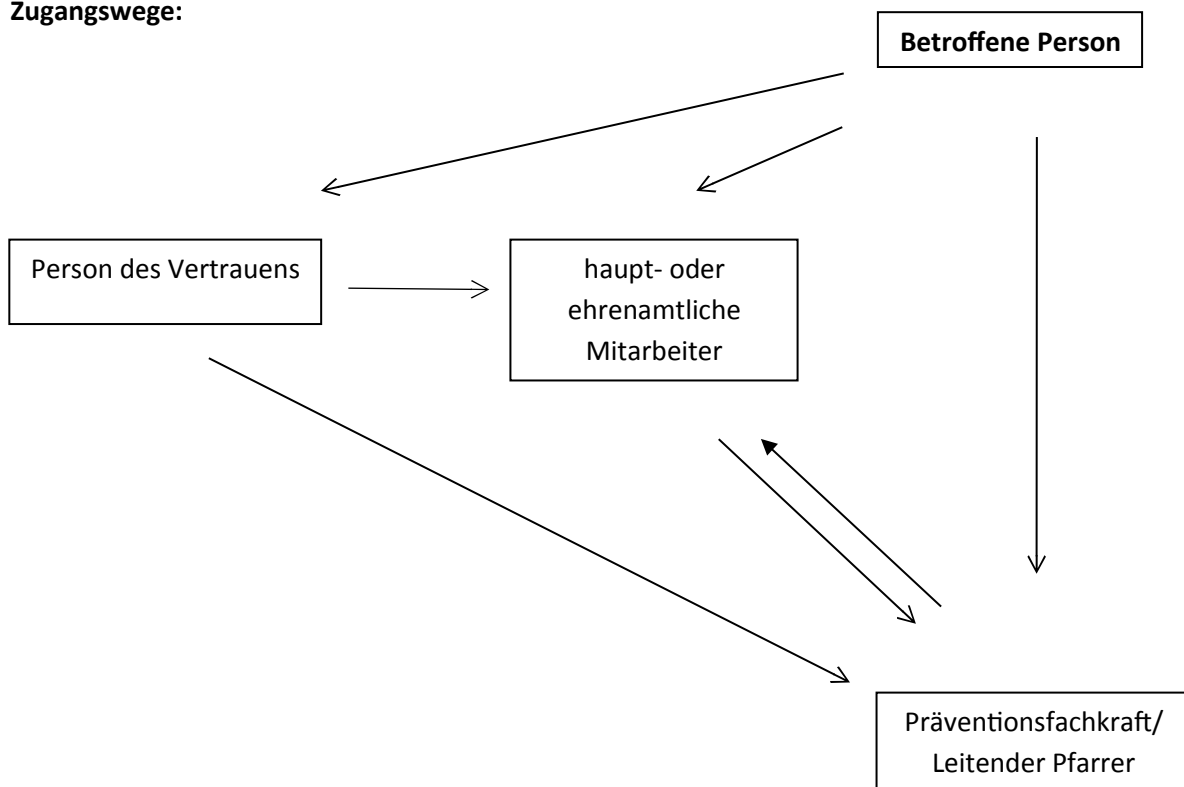
- in seiner Zusammensetzung verschiedene Positionen einbringen und widerspiegeln
- sich aus Vertretern beiderlei Geschlechts zusammensetzen
- aus Personen bestehen, die in der Pfarrei als vertrauensvoll, akzeptiert und anerkannt gelten
- nicht aus Personen bestehen, die in einen zu bearbeitenden Vorfall involviert oder durch die Loyalitätskonflikte vorhersehbar sind
- in der Lage sein, bei zu bearbeitenden Vorfällen zeitnah zusammenzutreten
- ein Mitglied haben, das Präventionsfachkraft ist und als solche agiert.

## **6. Beschwerdemanagement**

Zur transparenten Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gehört, dass bekannt ist, an wen man sich mit seinem Anliegen wenden kann.

Wir möchten hier klarstellen: Wer sich an uns wendet, findet ein offenes Ohr!

**Zugangswege:**



Grundsätzlich gilt, dass Beschwerden, Kritiken oder Anregungen für Veränderungen und Verbesserungen jederzeit an jeden ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter der Dompfarrei herangetragen werden können. Dies kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (Brief, E-Mail usw.) erfolgen. Wir bemühen uns, jedem Beschwerdeführer schnellstmöglich eine Rückmeldung zu geben. Nicht jede Unzufriedenheit oder (kurzfristiger) Ärger erfordert einen formellen Beschwerdeweg. Viele Anliegen lassen sich oftmals im Dialog zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen. Daher wird auch auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Anonyme Beschwerden können nur bedingt auf Plausibilität geprüft und daher in der Regel nicht angemessen weiterverfolgt werden.

Bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt ist folgender Beschwerdeweg vorgesehen:

- Der entgegennehmende Mitarbeiter fertigt ein schriftliches Protokoll (Formular 8) von dem Gespräch an und informiert umgehend den leitenden Pfarrer und die Präventionsfachkraft der Gemeinde bzw. informieren sich sowohl der leitende Pfarrer als auch die Präventionsfachkraft gegenseitig über die Kenntnisnahme.
- Bei Verdacht gegen einen hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrgemeinde ist auf direktem Wege die zuständige Bistumsstelle in Dresden zu informieren. Vom Vorwurf betroffene Mitarbeiter dürfen nicht an der Bearbeitung des eigenen Beschwerdeverfahren beteiligt sein/werden.
- Gemeinsam nehmen der leitende Pfarrer, die Präventionsfachkraft (ggf. weitere hinzugezogene Personen) eine erste Risikoeinschätzung vor und erarbeiten einen Schutzplan (Protokollpflicht), welcher erforderliche und geeignete Hilfen benennt, um weitere Gefährdungsrisiken umgehend abzuwenden.
- Eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten (soweit diese noch nicht involviert sind) ist grundsätzlich vorzunehmen und wird nur dann unterlassen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schutzbefohlenen infrage gestellt wird.
- Der Betroffene bzw. die Personensorgeberechtigten sind durch den leitenden Pfarrer oder die Präventionsfachkraft darüber aufzuklären, dass sie sich grundsätzlich jederzeit an externe Beratungs- oder Hilfestellen wenden können. Diese Aufklärung ist zu dokumentieren (Formular 9).

- Folgt aus der Risikoeinschätzung die Notwendigkeit, dass staatliche Behörden (z.B. Jugendamt, ggf. Polizei usw.) zu informieren sind, erfolgt dies durch den leitenden Pfarrer oder die Präventionsfachkraft und wird dokumentiert (Formular 8).
- Derjenige, der die Beschwerde, den Vorfall oder den Verdacht zur Kenntnis brachte, erhält zeitnah in geeigneter Form (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten) eine geeignete Rückmeldung.
- Alle im Beschwerdeverfahren erfolgten Gespräche, Absprachen und vorgenommenen Schutzmaßnahmen sind zu dokumentieren, von den Gesprächsbeteiligten zu unterzeichnen und zur Verfügung zu stellen.
- Die Dokumentationen der Sitzungen des Präventionsteams sowie aller Schritte eines Beschwerdeverfahrens sind in der Pfarrei unter Verschluss aufzubewahren. Sie müssen dem Präventionsteam jederzeit zugänglich sein.

Der beschriebene Beschwerdeablauf wird thematischer Bestandteil der Präventionsschulungen, sodass sichergestellt ist, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter hierzu belehrt sind.

Zur Reflexion und Weiterentwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes werden Vorfälle und der zugehörige Beschwerdeablauf dahingehend reflektiert,

- wie es zum Vorfall kommen konnte,
- welche Schutzmechanismen nicht gewirkt haben,
- wie der Beschwerdeablauf funktionierte,
- was unternommen werden muss, um Wiederholungen zu vermeiden.

## **7. Stärkungsmaßnahmen für Minderjährige**

Als Gemeinde wollen wir ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht, gesund und geschützt aufzuwachsen, leben können. In vielen verschiedenen Gruppen und Kreisen haben sie die Gelegenheit, unsere Gemeinde als Teil der Kirche und Gemeinschaft im Glauben kennenzulernen.

Um sie gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein sowie ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken, etablieren wir Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsstärkung und entwickeln sie permanent weiter.

So findet zum Beispiel in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 6 Jahre) ein Starkmachtag statt, der für Kinder vom 1.-6. Schuljahr konzipiert ist. Somit haben alle Kinder einmal die Chance zur

Teilnahme. Eine Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften aus dem stadt-gesellschaftlichen Kontext wird angestrebt.

## **8. Qualitätsmanagement**

Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen für die Präventionsarbeit lässt sich das Institutionelle Schutzkonzept nicht einmalig festschreiben, sondern bedarf der permanenten regelmäßigen Überprüfung, die alle 5 Jahre erfolgen soll bzw. nach konkreten Vorkommnissen.

Die nächste Prüfung des Schutzkonzeptes steht 2025 an.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird sowohl in Papierform als auch digital veröffentlicht und ist allen Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten zugänglich. Über Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informiert unsere Gemeinde im Pfarrbrief, durch Aushänge und andere geeignete Medien.

Im Blick auf vorhandene bzw. zu erwerbende Fähigkeiten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern leistet die Dompfarrei Unterstützung in den Bereichen von Präventionsschulung, Jugendleitercard und verschiedenen pädagogischen Kompetenzen. Sie sorgt dafür, dass alle Mitarbeitende an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils im Pfarrbüro dokumentiert.

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend. Die Schulungen klären darüber auf, was mit „sexualisierter Gewalt“ gemeint ist, wo sie vorkommt, wer mögliche Täterinnen und Opfer sind, welche Bedingungen ihr Vorkommen begünstigen und wo man Hilfe erhalten kann, wenn man von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Die Inhalte der Schulungen richten sich nach § 10 der Präventionsordnung unseres Bistums. Sie thematisieren die Fragen nach einem angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis in pädagogischen Beziehungen sowie die Strategien von Täter/Innen und Psychodynamiken der Opfer. Es werden Dynamiken in Institutionen angesprochen sowie sexualisierte Gewalt begünstigende institutionelle Strukturen. In den Schulungen werden Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen benannt. Je nach Intensität der Schulung wird die Reflexion der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz sowie die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit gefördert. Wichtiger Bestandteil aller Schulungen ist die Aufklärung über das Vorgehen und die Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt.

Des Weiteren erhalten die Teilnehmenden Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die Institutionen, in denen die Gewalt stattgefunden hat.

Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich dem Stand der Zeit entsprechen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Fachkräften soll frühzeitig, unabhängig von Verdachtsfällen und als regelmäßiger Bestandteil der Arbeit etabliert werden. Eine gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Fachstellen sowie die Mitarbeit in entsprechenden Fachgruppen ist wesentlicher Bestandteil einer konsequenten Umsetzung des Präventionsauftrages des Bistums Dresden-Meißen.

## **9. Umsetzung**

Das vorliegende Schutzkonzept tritt mit Bestätigung des PGR in Kraft und wird zeitnah auf der Web-Site der Dompfarrei veröffentlicht. In Schriftform ist es im Pfarrbüro einsehbar.

Alle Haupt- oder Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen zu tun haben, werden zeitnah über das Schutzkonzept informiert. Sie erklären durch ihre Unterschrift, dass sie bereit sind, das Schutzkonzept in ihrer Arbeit im vollen Umfang umzusetzen.

Bei Neuanstellungen ist der leitende Pfarrer verpflichtet, die Anerkennung des Schutzkonzeptes einzuholen. Für alle hinzukommenden ehrenamtlichen Mitarbeiter sind dafür die zuständigen Hauptamtlichen verantwortlich.

Die Mitarbeiter des Katholischen Kinderhauses (einschließlich Hort), der in Trägerschaft der Kat. Dompfarrei St. Petri ist, arbeiten nach einem separat und konkret für die Arbeit im Kinderhaus und Hort angepassten Schutzkonzept.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der AG Prävention erarbeitet. Dazu gehörten Frau Christiana Ricklinkat, Herr Thomas Wenke, Frau Barbara Ludwig (Gemeindereferentin), Herr Przemyslaw Kostorz (Kaplan). Außerdem arbeiteten punktuell Frau Franziska Hennig sowie Frau Franziska Böhmer mit. **Frau Ludmilla Biesold übersetzte Teile in die sorbische Sprache.**

Das vorliegende Dokument wurde am ..... vom PGR bestätigt.

---



### **10. Anlage und Musterformulare**

Anlage:            Ansprechpartner

Formular 1:      Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung

Formular 2:      Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung

Formular 3:      Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung

Formular 4:      Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept

Formular 5:      Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen

Formular 6:      Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit

Formular 7:      Fotoerlaubnis für regelmäßige Gruppentreffen

Formular 8:      Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachsfällen sexualisierter Gewalt

Formular 9:      Dokumentation zur Aufklärung über externe Beschwerdemöglichkeiten

## **Anlage - Ansprechpartner**

### **Pfarrei**

#### **Präventionsfachkraft**

Franziska Hennig  
praeventionsbeauftragte@dompfarrei-bautzen.de

#### **Präventionsteam**

Franziska Hennig, Franziska Böhmer, Thomas Wenke

### **Externe Ansprechpartner**

#### **Caritas-Beratungsstelle Bautzen,**

Kirchplatz 2, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 498220  
Öffnungszeiten: Mo-Do 8-17 Uhr und Fr 8-15 Uhr

#### **Beratungsstelle Opferhilfe Sachsen e.V.**

Löbauer Str. 48, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 679550

#### **Präventionsbeauftragter für das Bistum Dresden-Meißen**

Karin Zauritz (kommissarische Präventionsbeauftragte)  
Telefon: 0351/ 3364 790  
praevention@ordinariat-dresden.de

#### **Bischöfliche Beaufträge für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt**

Ursula Hämmeler, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chemnitz  
ansprechperson.haemmerer@ordinariat-dresden.de

Manuela Hufnagl, Psychologin und Sozialpädagogin, Leipzig  
ansprechperson.hufnagl@ordinariat-dresden.de

Dr. Michael Hebeis, Rechtsanwalt, Dresden  
ansprechperson.hebeis@ordinariat-dresden.de

**Beschwerdestelle für Präventionsfragen im Bistum Dresden-Meißen**

Dr. Peter-Paul Straube  
Telefon: 0160 98521885  
ppstraube@posteo.de

**Formular 1 : Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung**

Hiermit melde ich mein Kind .....

für/zum.....(Veranstaltung).....von .....bis.....in.....an.

Ich habe mein Kind darüber belehrt:

- dass es sich während der Veranstaltung an vereinbarte Regeln zu halten hat sowie Anweisungen der verantwortlichen Person Folge leisten muss.
- dass der Konsum von Alkohol und Drogen und ähnlichen Substanzen verboten ist. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ich bin damit einverstanden:

- dass mein Kind bei kleineren Verletzungen vom Verantwortlichen behandelt wird
- dass mein Kind im Notfall ärztlich versorgt wird

JA/NEIN\*

Bitten achten Sie bei meinem Kind ist besonders auf.....

Hiermit gebe ich mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, im Rahmen der Veranstaltung gezeigt werden dürfen.
- dass das Gruppenfoto aller Teilnehmer im Hort der Maria-Montessori-Schule sowie im Katholischen Dompfarramt ausgestellt und allen Teilnehmenden ausgehändigt wird.
- dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Kath. Dompfarrei und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Dompfarrei ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN\*

Ich erlaube, dass mein Kind baden darf. JA/NEIN\*

Mein Kind ist Schwimmer/Nichtschwimmer\*

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für mitgebrachte private Wertgegenstände.

Ich bin im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar: .....

Bautzen,.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

*\*das Richtige unterstreichen*

**Formular 2 : Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung**

Hiermit melde ich mein Kind .....

für/zum..... an.

Ich habe mein Kind darüber belehrt:

- dass es sich während der Veranstaltung an vereinbarte Regeln zu halten hat sowie Anweisungen der verantwortlichen Person Folge leisten muss.
- dass der Konsum von Alkohol und Drogen und ähnlichen Substanzen verboten ist. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ich bin damit einverstanden:

- dass mein Kind bei kleineren Verletzungen vom Verantwortlichen behandelt wird
- dass mein Kind im Notfall ärztlich versorgt wird

JA/NEIN\*

Hiermit gebe ich mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Kath. Dompfarrei und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Dompfarrei ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN\*

*\*das Richtige unterstreichen*

Ich bin im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar: .....

Bautzen,.....

*\*das Richtige unterstreichen*

### **Formular 3: Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung**

Katholische Dompfarrei St. Petri  
An der Petrikirche 7  
02625 Bautzen  
Telefon: +49 3591 31180  
E-Mail: info@dompfarrei-bautzen.de

#### **Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung sowie zur E-Mail Kommunikation durch die Kath. Dompfarrei St. Petri in Bautzen**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Ggf. Nr. Wohnung: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer/n: \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nicht-Zutreffendes bitte ausstreichen.*

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Dompfarrei St. Petri die hier von mir/von meinem Kind angegebenen Daten zum Zweck der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten und Veranstaltungen der Dompfarrei St. Petri erfasst und speichert.
- Mir wurde zugesichert, dass meine Daten/die Daten meines Kindes grundsätzlich nur für die oben genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Mir ist bekannt, dass meine Daten/die Daten meines Kindes im Falle öffentlich geförderter Maßnahmen im Sinne der Dokumentations- und Nachweispflicht an die fördernde Institution übermittelt und im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt werden.
- Ich bin mit der Korrespondenz bzw. dem Versenden von o.g. Daten per einfacher E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass die Dompfarrei St. Petri mich bzw. mein Kind auf folgenden Wegen über interessante Veranstaltungen etc. informiert:

E-Mail

Telefon

Brief

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres meines Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig. Ein Widerruf kann jederzeit formlos schriftlich erklärt werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir/meinem Kind keinerlei Nachteile.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei U16 der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmenden

*Allgemeiner Hinweis:*

*Diese Einverständniserklärung ist nur mit Originalunterschrift gültig. Sie kann per Post, als Scan (Wir weisen aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hin, dass diese Datenübertragung nicht verschlüsselt ist.) oder via Fax eingereicht werden.*

**Formular 4: Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept**

**Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept der Kath. Dompfarrei St. Petri**

Hiermit bestätige ich, dass ich das Institutionelle Schutzkonzept der Kath. Dompfarrei St. Petri zur Kenntnis genommen habe. Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich bereit bin, das Schutzkonzept in meiner Arbeit im vollen Umfang umzusetzen.

Name	Vorname	Adresse	Datum	Unterschrift

**Formular 5: Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen**

**Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen**

<b>2019</b>				
<b>Datum</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>2020</b>				
<b>Datum</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>2021</b>				
<b>Datum</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Unterschrift</b>

**Formular 6: Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit**

**Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich im Rahmen der Vorbereitung auf die unten bezeichnete Veranstaltung über grundlegende Regeln des Verhaltenscodex des institutionellen Schutzkonzeptes der Dompfarrei hingewiesen wurde. Ich verpflichte mich zu einem Verhalten des achtsamen Miteinanders. Das bedeutet, die Persönlichkeit und Würde jedes Teilnehmers zu achten und dazu beizutragen, dass dies auch unter den Kindern/Jugendlichen geschieht. Ich weiß, dass ich eigenmächtig keinerlei Bilder machen oder ins Internet stellen darf. Wenn ich unangemessenes Verhalten im Sinne des achtsamen Miteinanders wahrnehme, teile ich dies der verantwortlichen Person mit.

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>



**Formular 7: Fotoerlaubnis für regelmäßige Gruppentreffen (z.B. JuniorJugend, Jugend, Ministranten,...)**

Hiermit gebe ich für mein Kind .....

im Rahmen der ..... (Veranstaltung)

für das Schuljahr ..... mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- Dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Kath. Dompfarrei und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Dompfarrei ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN\*

Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich.

Bautzen,.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\*das Richtige unterstreichen

**Formular 8: Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt**

**Gesprächsprotokoll**

Datum des Gespräches: .....

Gesprächspartner: .....

Geäußerte Hinweise, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfälle:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Getroffene Absprachen:

.....  
.....

Unterschriften der am Gespräch Beteiligten:

.....

Kenntnisnahme leitender Pfarrer:

Kenntnisnahme Präventionsfachkraft:

Datum: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

Dokumentation weiterer Maßnahmen: (mit Datum und Unterschrift)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Formular 9: Dokumentation zur Aufklärung über Externe Beschwerdemöglichkeiten**

Hiermit bestätige ich ....., dass ich im heutigen Gespräch von ..... darüber aufgeklärt wurde, dass ich mich mit meinem Anliegen grundsätzlich jederzeit an externe Beratungs- oder Hilfestellen wenden kann.

Eine Liste mit möglichen externen Ansprechpartnern wurden mir zur Verfügung gestellt.

Bautzen, .....

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Herausgeber:** Katholische Dompfarrei St. Petri in Bautzen  
Katholische Dompfarrei St. Petri  
An der Petrikirche 7  
02625 Bautzen  
Telefon: +49 3591 31180  
E-Mail: [info@dompfarrei-bautzen.de](mailto:info@dompfarrei-bautzen.de)

**Gesamtkonzept:** im Auftrag des PGRs die AG Prävention: Frau Christiana Ricklinkat, Herr Thomas Wenke, Frau Barbara Ludewig (Gemeindereferentin), Herr Przemyslaw Kostorz (Kaplan).

**Stand:** 10.06.2020